

99012109023000, 99012109023000

Bodenrichtwerte: Auskunft erhalten

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/105576803/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012109023000, 99012109023000
Leistungsbezeichnung I	Bodenrichtwerte: Auskunft erhalten
Leistungsbezeichnung II	Auskünfte oder Auszüge aus der Bodenrichtwertkarte beantragen Bodenrichtwerte online einsehen
Typisierung	2/3b - Bund: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Auskunft (023)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	25.05.2022
Fachlich freigegeben durch	Landesamt für Innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern, Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_196.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_196.html https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-GStGAVMV2011V1P16 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-GAusschKostVMV2020pAnlage https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-GStGAVMV2011V1P16 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-GAusschKostVMV2020pAnlage
Teaser	Wenn Sie Informationen über Bodenrichtwerte, zum Beispiel im Vorfeld eines Grundstückskaufs, Bauvorhabens oder für die Grundsteuer benötigen, können Sie die Bodenrichtwerte online einsehen oder schriftliche Auskünfte und Auszüge erhalten.
Volltext	Der Bodenrichtwert (§ 196 Absatz 1 des Baugesetzbuchs – BauGB) ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebiets (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit, weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Die Bodenrichtwerte werden in Mecklenburg-Vorpommern durch die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte ermittelt. Sie können mündlich oder schriftlich Auskunft verlangen. Schriftliche Auskünfte sind kostenpflichtig. Einen schnellen und kostenfreien Überblick über die Bodenrichtwerte kann man sich über die

Modul	Sachverhalt
	Internetportale der Gutachterausschüsse, das GeoPortal.MV oder das Bodenrichtwertinformationssystem Deutschland (BORIS-D) verschaffen.
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	keine
Kosten	Einfache mündliche Auskünfte: • keine Kosten Eigenständige Einsicht in die Bodenrichtwertkarte beispielsweise im Bodenrichtwertinformationssystem Deutschland (BORIS-D): • keine Kosten Schriftliche Auskünfte: • Grundgebühr je Auskunft: EUR 30,00 • Zuzüglich für jeden Bodenrichtwert: EUR 4,00 • Standardisierte Auskünfte aus der Bodenrichtwertkarte, beispielsweise für Bauflächen: Je Grundstück: EUR 10,00 • Bereitstellung von amtlichen Auszügen aus der Bodenrichtwertkarte für den Bereich eines Gutachterausschusses: von EUR 34,00 bis 250,00
Verfahrensablauf	Beantragen Sie schriftlich eine Auskunft aus der Bodenrichtwertkarte für Ihr Grundstück bei der zuständigen Stelle. Im Anschluss erhalten Sie diese per Post. Weiterhin wird Ihnen ein Kostenbescheid übergeben.
Bearbeitungsdauer	• Schriftliche Auskünfte oder Auszüge: 10-14 Tage • Selbstständige Anfertigung über den Online-Dienst: keine Bearbeitungsdauer. Sie erhalten sofort die gewünschten Informationen.
Frist	keine

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	https://www.bodenrichtwerte-boris.de https://www.laiv-mv.de/Geoinformation/Wertermittlung/ https://www.bodenrichtwerte-boris.de https://www.laiv-mv.de/Geoinformation/Wertermittlung/
Hinweise	Spezielle Auskünfte, welche über die Standardauskunft hinausgehen, müssen bei der Geschäftsstelle des zuständigen Gutachterausschusses beantragt werden. Landesdatensätze können beim Landesamt für innere Verwaltung über den Geodatenservice beantragt werden.
Rechtsbehelf	Sie können Widerspruch gegen den Gebührenbescheid bei der bescheidenden Stelle einlegen.
Kurztext	• Auskünfte oder Auszüge aus der Bodenrichtwertkarte beantragen • Bodenrichtwerte online einsehen • Auszug im GeoShop der zuständigen Gebietskörperschaft (Landkreis oder kreisfreie Stadt) online bestellen. • eigenständige Einsicht in die Bodenrichtwertkarte über Internetportale (z.B. BORIS-D) ist kostenfrei. • Schriftliche Auskünfte: • Grundgebühr je Auskunft: 30 € • Zuzüglich für jeden Bodenrichtwert: 4 € • Standardisierte Auskünfte aus der Bodenrichtwertkarte, beispielsweise für Bauflächen: Je Grundstück: 10 € • Bereitstellung von amtlichen Auszügen aus der Bodenrichtwertkarte für den Bereich eines Gutachterausschusses: von 34 € bis 250 €
Ansprechpunkt	Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse
Zuständige Stelle	Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse
Formulare	• Formulare/Online-Dienste vorhanden: Ja • Schriftform erforderlich: Nein • Formlose Antragsstellung möglich: Ja • Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Bodenrichtwerte: Auskunft erhalten, Standard land

Modul

Sachverhalt

values: Receive information